



## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die Gemeinderatssitzung vom 04. April 2023** **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: 19:30 Uhr. Ende: 23:05 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom 29.03.2023.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknrecht, GVM. Reinhold Hausegger, Ronald Holzknrecht, GRM Rebecca Kammerlander, Ewald Praxmarer, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Sarah Holzknrecht, Ing. Andreas Kuen, Dr. Ulrike Tembler, Manuela Jordan, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner, Dietmar Pichler als Ersatzmitglied für GRM. Roland Neurauter.

Entschuldigt abwesend: GRM. Roland Neurauter.

Zuhörer: 31

Schriftführer: Mag.<sup>a</sup> Angelika-Rafaela Petz, weiters anwesend AL Siegfried Neurauter und Finanzbuchhalterin Petra Niedrig.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt. 2.a1), 2.a2), 4.), 6.), 8.), 9.d), 9.f), 21.), Vorsitz Vbgm. Johannes Auer, bei TO-Pkt. 18.) Vorsitz Vbgm. Lukas Holzknrecht.

## **Tagesordnungspunkte:**

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS. vom 07.03.2023.
2. a) Erledigung der Jahresrechnung der Gemeinde Längenfeld für das Rechnungsjahr 2022.  
b) Überschreitung Konto Musikpflege, Brennstoffe Musikpavillon Huben, TIGAS Abrechnung 2022.

3. Bauvorhaben Sanierung Waschl's Haus in Lehn (Gst. .1446), Abschluss Vertrag über Ziviltechnikerleistungen mit Architekt ZT DI M.Sci Martin Mutschlechner sowie Genehmigung der unverbindlichen Kostenschätzung und des Investitionszeitplanes v. 17.03.2023.
4. Behandlung der Jahresabschlüsse 2022 und der Voranschläge 2023 aller neun Gemeindegutsagrargemeinschaften.
5. Schutzprojekt Fischbach, Generelles Projekt 2023 (Ausführungszeitraum 2023 – 2033), Projektüberprüfung und Finanzierung.
6. Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse).
7. Gewährung Lehrlingsförderung.
8. Abklärung Pachtzins betreffend Pachtvertrag zwischen der GGAG Lehn-Unterried-Winklen und Herrn Holzknecht H. (Gst. 11877 – Holerpuit).
9. a) Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zwischen den Gemeinden Fulpmes, Haiming, Längenfeld, Mötz, Neustift, Oetz, Roppen, Sautens, Silz, Stams, Umhausen und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b).  
b) Immissionsabgeltungsvertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zwischen der politischen Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133).  
c) Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der Gemeinde Längenfeld, Körperschaft Öffentlichen Rechts und Verwalterin des Öffentlichen Gutes „Wege und Plätze“ (betr. Gste. 11714, 11641/1, 11845, 11929, 11934 und 11998).  
d) Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der GGAG Gries (betr. Gste. 11692, 11693, 11694, 11710, 11711, 11712, 9725, 9726/1, 9864, 9989, 11504/1, 11661/1, 11674/1, 11625 und 11721).  
e) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), (betr. Gst. 11732, Örtlichkeit Winklen).  
f) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), (betr. Gst. 13905, Örtlichkeit Winkle).  
g) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (betr. Gste. 13906 und 11553/12, Örtlichkeit Winkle).
10. Ansuchen des Bildungsausschusses, einen Therapiehund in Längenfeld einzusetzen (SchuSO).

11. Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Bildungsausschuss durch Liste „Miteinander für Längenfeld – LISTE 2“.
12. Verlängerung Mietvertrag Riml G. - Gries (3 Jahre).
13. a) Ansuchen um Ablöse Gastraum beim Fischteich in Gottsgut – Frank M. (ehem. Pächter Fischteich).  
b) Verpachtung Fischteich mit Fischerhütte in Gottsgut.
14. Gewährung Schulbeihilfen für das abgelaufene Schuljahr 2021/2022.
15. KEM Imst, Weiterführung III des Projekts Klima- und Energie-Modellregion für drei Jahre (voraussichtlich 4/2024 bis 3/2027).
16. Ankauf Kastenwagen für den Bauhof Längenfeld.
17. Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2023 Gemeinde Längenfeld.
18. Verpachtung der Eigenjagd der GGAG Unterlängenfeld.
19. Errichtung Pumptrack in Unterlängenfeld beim alten Fußballplatz.
20. Neuerliche Behandlung Grundkauf- und -tauschansuchen der FH Bauerrichtungs GmbH betreffend Gst. 12091 und TF aus Gst. .1522 (Örtlichkeit Au) siehe Punkt 30.
21. Ansuchen um Zustimmung der GGAG Huben zur Übertragung Hälfteanteil am Gst. 13970 an die Lebensgefährtin Frau Föger A., Knabl M. - Huben (Alleineigentümer des Gst. 13970).
22. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B237 Huben 28“ (betr. Gste. 13969 und 13970) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B237/E1 Huben 28 – Knabl“ (betr. Gst. 13970).
23. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B239 Lehnerau 12“ (betr. Gste. 11964/1 und 11964/2).
24. Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B66 Huben 5“ und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B66/E12 Huben 5 – Ennemoser“ (betr. Gst. 12963/11).
25. Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B188 Unterried 6“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B188/E3 Unterried 6 – Brugger und Gstrein“ (betr. Gst. 11872/5).
26. Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 11692 (Örtlichkeit Gries) von derzeit Freiland in Sonderfläche landwirtsch. Geräteschuppen, Riml R..
27. Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 12437/1 (Örtlichkeit Unterlängenfeld) von derzeit Freiland in landwirtschaftlichem Geräteschuppen, Brugger R.

28. a) – d) Widmungsänderungen in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets im Hinblick auf die Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes – Bauverbotsflächen.
29. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):
30. Fragestunde.
20. Neuerliche Behandlung Grundkauf- und -tauschansuchen der FH Bauerrichtungs GmbH betreffend Gst. 12091 und TF aus Gst. .1522 (Örtlichkeit Au).
31. Vergabe Sozialwohnungen bei der Anlage betreubares Wohnen in Unterlängenfeld.
32. Anstellung Schullassistentin.
33. Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des Monats Februar 2024, Neurauter S.
34. Befristete Anstellung Baldauf L. als Hilfsarbeiter im Bauhof.
35. Anrechnung Vordienstzeiten Mag.<sup>a</sup> Petz A.
36. Bewohnernotrufsystem im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.
37. Bericht GVM Ronald Holzknecht betreffend Wohnung Klotz L. in der Wohnanlage der ABT Alpenbau Tirol GmbH in Runhof.
38. Anregung GRM Dr. Ulrike Tembler betreffend Mitteilung RA Dr. Markl (Grundkaufansuchen Wilhelm N.).
39. Bericht der Schulausschussobfrau Rebecca Kammerlander bzgl. anstehender Stellenausschreibungen.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 07.03.2023:**

Beschluss zu 1.: Es wird mit 13 Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 zu genehmigen.

**Zu Pkt. 2.a) Erledigung der Jahresrechnung der Gemeinde Längenfeld für das Rechnungsjahr 2022:**

Beschluss zu 2.a1): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters wird mit 15 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM Manuela Jordan) beschlossen, die in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesenen und nicht bereits durch

Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsplanüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Beschluss zu 2.a2): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 08.03.2023 und nach Feststellung, daß die Jahresrechnung vom 13.03.2023 bis 28.03.2023 ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben bzw. keine Stellungnahmen abgegeben wurden, einstimmig die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Richard Grüner kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

**Zu Pkt. 2.b) Überschreitung Konto Musikpflege, Brennstoffe Musikpavillon Huben, TIGAS Abrechnung 2022:**

Beschluss zu 2.b): Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Budgetüberschreitung:

Ausgaben (Überschreitung) € 7.766,95 (Konto Musikpflege, Brennstoffe Musikpavillon Huben, TIGAS Abrechnung 2022, diese Überschreitung ist gedeckt durch Mehreinnahmen TIGAS ARA Längenfeld.

**Zu Pkt. 3) Bauvorhaben Sanierung Waschl's Haus in Lehn (Gst. .1446), Abschluss Vertrag über Ziviltechnikerleistungen mit Architekt ZT DI M.Sci Martin Mutschlechner sowie Genehmigung der unverbindlichen Kostenschätzung und des Investitionszeitplanes v. 17.03.2023:**

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Zu Pkt. 4) Behandlung der Jahresabschlüsse 2022 und der Voranschläge 2023 aller neun Gemeindegutsagrargemeinschaften:**

Bgm. Richard Grüner (Substanzverwalter) hat bei Tagesordnungspunkten 4.a) – 4.i) nicht mitgestimmt.

**Zu 4.a): GGAG Oberlängenfeld**

Beschluss zu 4.a): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu 4.b): GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn**

Beschluss zu 4.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden,

gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, unter dem Vorbehalt, daß die ergänzte Auflistung (Voranschlag 2022) nachgereicht wird, zu genehmigen.

**Zu 4.c): GGAG Lehn-Unterried-Winklen**

Beschluss zu 4.c): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu 4.d): GGAG Dorf-Espan-Au**

Beschluss zu 4.d): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu 4.e): GGAG Unterlängenfeld**

Beschluss zu 4.e): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu 4.f): GGAG Huben**

Beschluss zu 4.f): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Huben, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, vorbehaltlich der Ergänzung des Voranschlages 2022 hinsichtlich Obmannentschädigung zu genehmigen.

**Zu 4.g): GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand**

Beschluss zu 4.g): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu 4.h): GGAG Burgstein**

Beschluss zu 4.h): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstein, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu 4.i): GGAG Gries**

Beschluss zu 4.i): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

**Zu Pkt. 5) Schutzprojekt Fischbach, Generelles Projekt 2023 (Ausführungszeitraum 2023 – 2033), Projektüberprüfung und Finanzierung:**

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Schutzprojekt Fischbach, Generelles Projekt 2023 (Ausführungszeitraum 2023 – 2033) sowie die vorliegende Finanzierung zustimmend zur Kenntnis. Die Gesamtkosten dieses Projektes betragen rund € 15.500.000,00 (Kostenaufteilung Bund 58 %, Land 19 %, Gemeinde Längenfeld 23 % = € 3.565.000,00).

**Zu Pkt. 6) Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse):**

Vbgm. Johannes Auer und Vbgm. Lukas Holzknecht verlassen wegen Befangenheit den Raum.

Beschluss zu 6.:

Es wird einstimmig beschlossen, Magnus Grüner aus unten angeführter Liste auszuklammern und als separaten Punkt zu behandeln, damit der Bgm. den Vorsitz innehaben kann, da bereits beide Vbgm. wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen haben.

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Barbara Krabath.	40 %
Gerold Brügger	40 %
Florian Klotz, Im Brand 55 a	40 %
Stefan u. Claudia Hausegger	40 %
Janine Schmid	40 %
Schöpf Immobilien KG	40 %
Armin u. Julia Gstrein	40 %
Ewald Holzknecht, Winklen	40 %
Mag. <sup>a</sup> Selina Kasper	40 %
Frank Hausegger	40 %
Andreas Arnold	40 %
Mario Kuen	40 %
Dominik Grüner	40 %
Ernst u. Renate Schöpf	40 %
Verl. Alois Gufler	40 %
Johannes Egger	20 %
Julian u. Victoria Schöpf	0 %
<b>Magnus Grüner</b>	<b>0 %</b>
Ulrich Neuraüter	0 %
Berthold Falkner	0 %
Evelin Klotz	0 %
Nina u. Christian Klotz	0 %
Wohnungseigentum, Tiroler gemeinn. Wohnbaugesellschaft m.b.H.	0 %

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

Vbgm. Johannes Auer und Vbgm. Lukas Holzknecht kommen wieder in den Raum, der Bgm. verlässt ihn wegen Befangenheit. Vbgm. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz.

Es wird einstimmig beschlossen, Magnus Grüner, keinen rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren (**Siehe Liste**).

Der Bgm. Grüner betritt den Raum und übernimmt wieder den Vorsitz.

#### **Zu Pkt. 7) Gewährung Lehrlingsförderung:**

Der Bgm. erläutert das bisherige Lehrlingsförderungsmodell (Rückerstattung der Kommunalsteuer für auszubildende Lehrlinge an Betriebe). GV hat diskutiert, heuer ist die bestehende Förderung noch budgetiert. Aufgrund vieler Anfragen wird dies heuer noch so gemacht.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.01.2024 bis auf Weiteres Längenfelder Lehrlingen pro Lehrjahr, unter Vorlage des positiven Lehrzeugnisses sowie des Lehrvertrags (bei einem Längenfelder Betrieb), einen bei Längenfelder Betrieben einlösbaren Wertgutschein iHv € 100,00 zu gewähren.

Die bisherige bestehende Lehrlingsförderung – Refundierung der Kommunalsteuer – tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

#### **Zu Pkt. 8) Abklärung Pachtzins betreffend Pachtvertrag zwischen der GGAG Lehn-Unterried-Winklen und Herrn Hubert Holzknecht, Unterried 38 (Gst. 11877 – Holerpuit):**

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, den jährlichen Pachtzins im bestehenden Pachtvertrag zwischen der GGAG Lehn-Unterried-Winklen und Herrn Hubert Holzknecht ab 01.01.2023 von bisher € 550,00 auf € 100,00 zu reduzieren.

#### **Zu Pkt. 9.a) Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zwischen den Gemeinden Fulpmes, Haiming, Längenfeld, Mötz, Neustift, Oetz, Roppen, Sautens, Silz, Stams, Umhausen und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b):**

Beschluss zu 9.a): Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über den vorliegenden Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zu vertagen.

#### **Zu Pkt. 9.b) Immissionsabgeltungsvertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zwischen der politischen Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133):**

Beschluss zu 9.b): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Immissionsabgeltungsvertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 und die Nachtragsvereinbarung zum Immissionsabgeltungsvertrag, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden (Anlage 1), zwischen der politischen Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b) abzuschließen. Aufgrund dieses Immissionsabgeltungsvertrages sowie der Nachtragsvereinbarung hat die TIWAG der Gemeinde Längenfeld eine einmalige Gesamtentschädigung in Höhe von € 113.000,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.

**Zu Pkt. 9.c) Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der Gemeinde Längenfeld, Körperschaft Öffentlichen Rechts und Verwalterin des Öffentlichen Gutes „Wege und Plätze“ (betr. Gste. 11714, 11641/1, 11845, 11929, 11934 und 11998):**

Beschluss zu 9.c): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021, der einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Anlage 2), zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN44133 b) und der Gemeinde Längenfeld, Körperschaft Öffentlichen Rechts und Verwalterin des Öffentlichen Gutes „Wege und Plätze“) abzuschließen (betr. Gste. 11714, 11641/1, 11845, 11929, 11934 und 11998).

**Zu Pkt. 9.d) Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der GGAG Gries (betr. Gste. 11692, 11693, 11694, 11710, 11711, 11712, 9725, 9726/1, 9864, 9989,11504/1, 11661/1, 11674/1, 11625 und 11721):**

Beschluss zu 9.d): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020, der einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Anlage 3), zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN44133 b) und der GGAG Gries abzuschließen (betr. Gste. 11692, 11693, 11694, 11710, 11711, 11712, 9725, 9726/1, 9864, 9989,11504/1, 11661/1, 11674/1, 11625 und 11721).

**Zu Pkt. 9.e) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), (betr. Gst. 11732, Örtlichkeit Winklen):**

Beschluss zu 9.e): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 11732 einräumt.

**Zu Pkt. 9.f) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der GGAG Plathof-Bruggen-Aschbach-Brand und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), (betr. Gst. 13905, Örtlichkeit Winkle):**

Beschluss zu 9.f): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der GGAG Plathof-Bruggen-Aschbach-Brand und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (der GGAG Plathof-Bruggen-Aschbach-Brand) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 13905 einräumt.

**Zu Pkt. 9.g) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (betr. Gste. 13906 und 11553/12, Örtlichkeit Winkle):**

Beschluss zu 9.g): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste. 13906 und 11553/12 einräumt.

**Zu Pkt. 10) Ansuchen des Bildungsausschusses, einen Therapiehund in Längenfeld einzusetzen (SchuSO):**

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig die Zustimmung erteilt, dass Bianca Wörgötter ihren Hund Rio nach Abschluss der Therapiehundebildung als Therapiebegleithund, ohne anfallende Kosten in der Schule einsetzen kann.

**Zu Pkt. 11) Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Bildungsausschuss durch Liste „Miteinander für Längenfeld – LISTE 2“:**

Beschluss zu 11.: Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinderatspartei „Miteinander für Längenfeld – LISTE 2“ das Ersatzmitglied Peter Grüner als Mitglied in den Bildungsausschuss namhaft macht, solange bis Franziska Plörer die Funktion gesundheitlich wieder ausüben kann.

**Zu Pkt. 12) Verlängerung Mietvertrag Gerold Riml, Gries:**

Beschluss zu 12.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und Herrn Gerold Riml, um weitere 3 Jahre zu denselben Bedingungen zu verlängern (Mietpreis indexgesichert).

**Zu Pkt. 13.a) Mario Frank (ehem. Pächter Fischteich), Ansuchen um Ablöse Gastraum beim Fischteich in Gottsgut:**

Beschluss zu 13.a): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Mario Frank (ehem. Pächter Fischteich), als Ablöse für den Gastraum beim Fischteich in Gottsgut einen Betrag iHv € 7.000,00 zu gewähren, wovon die noch offenen Forderungen der Gemeinde gegenüber Mario Frank abzuziehen sind, sohin er den Differenzbetrag ausgezahlt erhält.

**Zu Pkt. 13.b) Verpachtung Fischteich mit Fischerhütte in Gottsgut:**

Beschluss zu 13.b): Es wird einstimmig beschlossen, die Fischerhütte mit Fischteich an den Bewerber Herrn Marek Kohut zu verpachten. Pachtzins netto € 2.500,00 (Indexgesichert) (Öffnungszeiten mindestens von Mai bis Oktober des jeweiligen Jahres – bei angestrebtem

Ganzjahresbetrieb ist der Pachtzins anzupassen). Strom-, Wasser- und Heizkosten sind separat vom Pächter zu begleichen.  
Der Pächter hat jedenfalls für die gewerberechtlichen Bewilligungen selbst zu sorgen.

**Zu Pkt. 14) Gewährung Schulbeihilfen für das abgelaufene Schuljahr 2021/2022:**

Beschluss zu 14.: Es wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Schülern eine Schulbeihilfe für das abgelaufene Schuljahr 2021/2022 in Höhe von € 200,00 pro Schüler zu gewähren:

	Antragsteller	Kind
1.	Ennemoser Sonja	Zoe
2.	Moitzi Carolin	Nico
3.	Kuen Wolfgang	Anna
4.	Gstrein Ingrid	Chiara
5.	Holzknecht Caroline	Hanna

Weiters wird einstimmig beschlossen, das verspätet eingelangte Ansuchen der Frau Petra Holzkecht für ihre Tochter Eva abzulehnen sowie den Wortlaut der dazugehörigen Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen wie oben entsprechend zu ergänzen.

**Zu Pkt. 15) KEM Imst, Weiterführung III des Projekts Klima- und Energie-Modellregion für drei Jahre (voraussichtlich 4/2024 bis 3/2027):**

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Längenfeld an einer Weiterführung III des Projekts Klima- und Energiemodellregion für 3 Jahre (voraussichtlich 04/2024 bis 03/2027) beteiligt und Projektkosten für Konzept und Umsetzung (Kofinanzierungsanteil) in Höhe von jährlich € 1.683,00 aus Gemeindemitteln zu leisten.

**Zu Pkt. 16) Ankauf Kastenwagen für den Bauhof Längenfeld:**

Beschluss zu 16.: Es wird mit 16 Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen, von der Firma MS Automobile Huben einen Kastenwagen für den Bauhof Längenfeld zum Ankaufspreis von € 25.200,00 inkl. USt. anzukaufen bzw. zu leasen.

**Zu Pkt. 17) Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2023 Gemeinde Längenfeld:**

Nr	Name und Wohnort des Bieters:	Angebot vom:	Angebotssumme:
1	Firma STRABAG AG, 6460 Imst	15.03.2023	€ 149.004,34 brutto
2	Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H & Co. KG, 6175 Kematen	16.03.2023	€ 159.900,86 brutto
3	Firma PORR Bau GmbH, 6426 Roppen	15.03.2023	€ 215.936,45 brutto
4	Firma FRÖSCHL AG & CO. KG, 6500 Landeck	17.03.2023	€ 194.096,11 brutto
5	Firma SWIETELSKY Bau GmbH	17.03.2023	€ 155.610,98 brutto

Beschluss zu 17.: Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag Asphaltierungsarbeiten 2023 Gemeinde Längenfeld an den Billigstbieter, Firma STRABAG AG, 6460 Imst, um den Angebotspreis von € 149.004,34 (brutto) zu vergeben.

### Zu Pkt. 18) Verpachtung der Eigenjagd der GGAG Unterlängenfeld:

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner berichtet, daß die Eröffnung der fristgerecht eingelangten Jagdangebote am 04.04.2023 um 10:00 Uhr im Beisein von Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Lukas Holzknicht, Amtsleiter Siegfried Neurauder und Mag.<sup>a</sup> Angelika-Rafaela Petz erfolgte.

### Ergebnis der Angebotseröffnung vom 04.04.2023:

Angebot eingelangt:	Name:	Angebotssumme:
03.04.2023	Bruno Plattner, Robert Holzknicht	€ 14.000,00
03.04.2023	Lukas Schlatter	€ 11.111,00
03.04.2023	Raimund Mrak	€ 15.000,00

Der Bgm. erläutert ausführlich die Angebote. Es wird hinsichtlich der Erhaltungspflicht der Reviereinrichtungen diskutiert und man kommt zu dem Schluss, dass eine diesbezügliche Erhaltungspflicht im Pachtvertrag festgehalten werden soll.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner verlässt vor Beschlussfassung zu Pkt. 18) wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss zu 18.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, die Eigenjagd an den Bestbieter Raimund Mrak um den Nettopachtzins pro Jahr von € 15.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren (indexgesichert) zu verpachten.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

**Zu Pkt. 19) Errichtung Pumtrack in Unterlängenfeld beim alten Fußballplatz:**

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt. Vbgm. Johannes Auer und Vbgm. Lukas Holzknecht ergänzen bisherigen Informationen. Der TVB übernehme 40 % und die Gemeinde 60 % der Kosten, es gäbe aber noch eine Förderung, welche abgewartet werden müsse. Saisonmitarbeiter muss Wartungsarbeiten durchführen, wobei Gerätschaften wartungsfrei sind. Auf Anfrage von GRM Ing. Andreas Kuen gibt der Bgm. an, dass wie bei allen Spielplätzen, auch der Pumtrack dem TÜV unterliege.

Der Gemeinderat nimmt daraufhin zustimmend zur Kenntnis, dass beim alten Fußballplatz in Unterlängenfeld ein Pumtrack (Variante 4 Firma PZ Pumptracks GmbH, Ranser Feld 16a, 6071 Aldrans bei Innsbruck Nettosumme € 116.000,00) errichtet werden soll.

**Zu Pkt. 20) Neuerliche Behandlung Grundkauf- und -tauschansuchen der FH-Bauerrichtungs GmbH betreffend Gst. 12091 und TF aus Gst. 1522 (Örtlichkeit Au):**

*Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Pkt. 20) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.*

**Zu Pkt. 21) Mario Knabl (Alleineigentümer des Gst. 13970), Ansuchen um Zustimmung der GGAG Huben zur Übertragung Hälfteanteil am Gst. 13970 an die Lebensgefährtin Annika Föger:**

Beschluss zu 21.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt dem Substanzverwalter der GGAG Huben einstimmig den Auftrag, die Zustimmung zur Übertragung des Hälfteanteils des Mario Knabl am Gst. 13970 an seine Lebensgefährtin Annika Föger zuzustimmen, dies unter Aufrechterhaltung des bestehenden Wieder- und Vorkausrechtes der GGAG Huben.

**Zu Pkt. 22) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B237 Huben 28“ (betr. Gste. 13969 und 13970) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B237/E1 Huben 28 – Knabl“ (betr. Gst. 13970):**

Beschluss zu 22.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B237 Huben 28**“ (betr. Gste. 13969 und 13970) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B237/E1 Huben 28 – Knabl**“ (betr. Gst. 13970), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23004\ bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b237-e1.mxd vom 02.03.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **17.04.2023 bis 16.05.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 23) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B239 Lehnerau 12“ (betr. Gste. 11964/1 und 11964/2):**

Beschluss zu 23.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B239 Lehnerau12**“ (betr. Gste. 11964/1 und 11964/2), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23005\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp\_b239.mxd vom 01.03.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **17.04.2023 bis 16.05.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 24) Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B66 Huben 5“ und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B66/E12 Huben 5 – Ennemoser“ (betr. Gst. 12963/11):**

Beschluss zu 24.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „**2. Änderung B66 Huben 5**“ und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**1. Änderung B66/E12 Huben 5 – Ennemoser**“ (betr. Gst. 12963/11), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23003\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend\_bpe\_b66-e12.mxd vom 23.03.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **17.04.2023 bis 16.05.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 25) Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B188 Unterried 6“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B188/E3 Unterried 6 – Brugger und Gstrein“ (betr. Gst. 11872/5):**

Beschluss zu 25.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022,

LGBI. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „**2. Änderung B188 Unterried 6**“ und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B188/E3 Unterried 6 – Brugger und Gstrein**“ (betr. Gst. 11872/5), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23002\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b188-e3.mxd vom 08.03.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **17.04.2023 bis 16.05.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 26) Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 11692 (Örtlichkeit Gries) von derzeit Freiland in Sonderfläche landwirtsch. Geräteschuppen, Raphael Riml:**

GRM Aaron Kuprian teilt mit, dass damals seitens des Bauausschusses als Bedingung für eine Umwidmung festgesetzt worden sei, dass Raphael Riml auf seiner anderen Liegenschaft zuerst aufräumen muss, was bis dato noch nicht erfolgt sei. Man vereinbart, die Entscheidung zu vertagen und mit Raphael Riml nochmals zu reden.

Eine Entscheidung über das Ansuchen des Raphael Riml wird einstimmig aufgrund der Sachverhaltsdarstellung von GRM Aaron Kuprian vertagt.

**Zu Pkt. 27) Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 12437/1 (Örtlichkeit Unterlängenfeld) von derzeit Freiland in landwirtschaftlicher Geräteschuppen, Brugger Roland:**

Beschluss zu 27.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\23007\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_län23007.mxd vom 21.03.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 119 - 02-2023**) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 12437/1 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **17.04.2023 bis 16.05.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12437/1 KG 80102 Längenfeld** rund 50 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 120 m<sup>2</sup> sowie rund 42 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 80 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

sowie rund 108 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 80 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 120 m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 28.a) – d) Widmungsänderungen in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets im Hinblick auf die Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes – Bauverbotsflächen:**

Bürgermeister Richard Grüner stellt den Antrag, obgenannte Tagesordnungspunkte zu vertagen, weil die einheitlichen Richtlinien dafür noch nicht einheitlich festgelegt worden sind.

GRM Dr. Ulrike Tembler merkt an, man habe ein rechtskräftiges Raumordnungskonzept und müsse danach handeln. Wenn jemand nur nach TBO baut, wirkt Bauverbot gar nicht, nur denjenigen gegenüber, welche einen Bebauungsplan brauchen. Kriterien ausarbeiten würde dauern und eine derartig lange Rechtsunsicherheit wäre nicht gut.

Der Bgm. wendet ein, es sei unabdingbar, einheitliche Kriterien auszuarbeiten, auch wenn man sich dafür öfter zusammensetzen müsse. Man müsse einheitliche Informationen an die Bevölkerung ausgeben können.

**Beschluss zu 28.a) - d):** Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und diese Tagesordnungspunkte vertagt.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 29-31 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (nunmehr 30.-33.) und die Tagesordnungspunkte 32-33 (Anträge, Anfragen, Allfälliges & Fragestunde) vorzuziehen.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 29) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):**

*Zu Pkt. 29. stellt der Bürgermeister den Antrag, drei weitere Tagesordnungspunkte auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und diese dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.*

- *Bewohnernotrufsystem im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.*
- *Anstellung Leo Baldauf als Hilfsarbeiter im Bauhof.*
- *Anrechnung Vordienstzeiten Mag.<sup>a</sup> Angelika-Rafaela Petz.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bericht GGAG Unterried Treffen mit TIWAG betreffend Stromleitung (Versetzen der Quelle muss man extra behandeln) – Anfrage GVM Ronald Holzknecht betreffend Stromleitung TIWAG.

**Zu Pkt. 30) Fragestunde:**

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

**Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:**

**Beschluss zu 20.:** Es wird mit 16 gegen 1 Stimme (GRM Dr. Ulrike Tembler) beschlossen, mit der Firma FH-Bauerrichtungs GmbH betreffend Gst. 12091 und TF aus Gst. .1522 (Örtlichkeit Au) einen Grundverkauf bzw. -tausch entsprechend der vorliegenden Vermessungs-urkunde (Vermessung AVT-ZT-GmbH, Eichenweg 42, 6460 Imst, GZ. 59953-001, vom 10.01.2023) abzuschließen. Die Firma FH-Bauerrichtungs GmbH überlässt der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des Öffentlichen Gutes im Tauschwege eine Teilfläche im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup>, die Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des Öffentlichen Gutes überlässt der Firma FH-Bauerrichtungs GmbH das Gst. 12091 im Ausmaß 95 m<sup>2</sup>. Die Firma FH-Bauerrichtungs GmbH entrichtet für die Mehrfläche von 77 m<sup>2</sup> einen Kaufpreis von € 240,00 pro m<sup>2</sup>.

Der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist ein immerwährendes und unentgeltliches Servitutsrecht entsprechend der vorgenannten Vermessungsurkunde einzuräumen bzw. grundbücherlich sicherzustellen.

Weiters wird mit 16 gegen 1 Stimme (GRM Dr. Ulrike Tember) beschlossen, die Teilfläche 1 aus dem Gst. .1522 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut zu widmen sowie die Teilfläche 2 aus dem Gst. 12091 im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> entsprechend der Vermessungsurkunde (Vermessung AVT-ZT-GmbH, Eichenweg 42, 6460 Imst, GZ. 59953-001, vom 10.01.2023) aus dem Öffentlichen Gut zu entwidmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten und ImmoEST) hat die Firma FH-Bauerrichtungs GmbH zu tragen.

**Beschluss zu 36.:** Es wird einstimmig beschlossen, zur Instandsetzung des Bewohnernotrufsystems im Wohn- und Pflegeheim St. Josef das Angebot der Firma FAWO GmbH vom 03.04.2023, Angebot-Nr. AN230262, zu einem Gesamtnettopreis von € 59.000,00 anzunehmen und die Firma FAWO GmbH entsprechend zu beauftragen.

### **Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift**

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2023 genehmigt.

#### **Für das Protokoll:**

Der Bürgermeister:  
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:  
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:  
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführerin:  
Siegfried Neuraüter e.h.  
Mag.<sup>a</sup> Angelika-Rafaëla Petz e.h.

